

*Ne lâchons rien - ça vaut la peine!
Dranbleiben - es lohnt sich!*



Association suisse pour les droits des femmes **adf**
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern
Mail an: gever@blw.admin.ch

Basel / Lausanne 11. Januar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung

Umsetzung Motion 19.3445 betr. angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten, sowie Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse begrüsst den Gesetzesentwurf betr. angemessener Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten, sowie Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten sehr, denn dies ermöglicht eine rechtliche Besserstellung. Seit über 100 Jahren engagiert sich SVF-ADF für die gleichen Rechte von Frauen und Männern im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Folglich verlangt SVF-ADF auch seit langem eine Besserstellung der in landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitenden Frauen, insbesondere im Falle von Scheidung.

SVF-ADF begrüsst im vorliegenden Gesetzesentwurf die Betonung auf Prävention und die damit verbundenen Massnahmen sehr. So sollen neu bereits während Ehe Finanzhilfen nur möglich sein, nachdem beide Ehegatten oder Partner und Partnerin an einer gemeinsamen güterrechtlichen Beratung und Mitarbeitsregelung teilgenommen haben. Wir verlangen jedoch zwingend, dass nachweislich Zahlungen betr. Lohn und sozialer Absicherung erfolgt sind. Damit können negative Folgen bei einer Scheidung massgeblich verringert werden.

Gerne verweisen wir im Übrigen auf die ausgezeichnete, detaillierte Stellungnahme des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV. Aus Sicht von SVF-ADF Suisse bedeutet dieser Gesetzesentwurf ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Langfristig wünschen wir uns eine umfassende Gleichstellung von Frau und Mann im bäuerlichen Bodenrecht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse

Ursula Nakamura-Stoeklin
Vorstand

Martine Gagnebin
Präsidentin

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 4001 Basel
Tel. 076 318 33 28 / 021 944 44 71 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch
PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1
www.feminism.ch